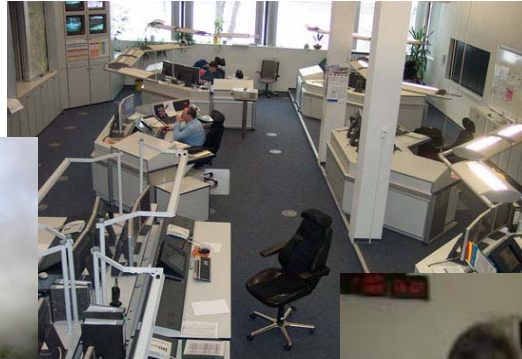


# Bildung von Regionalleitstellen im Land Brandenburg



## Rechtsgrundlage

- Mit dem vom Landtag am 24. Mai 2004 beschlossenen Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) wurde das im Jahr 2002 von der Innenministerkonferenz beschlossene Konzept zur „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ auf gesetzlicher Ebene umgesetzt.
- Die brandenburgische Landesregierung hat u. a. im § 10 BbgBKG verankert, dass die kreisfreien Städte und Landkreise ihre bestehenden integrierten Leitstellen zur weiteren Verbesserung der Qualität der Einsatzentscheidung, der weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vorbereitung der Einführung neuer Funktechnik auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg bis zu fünf Regionalleitstellen zusammenschließen.
- Ausgangspunkt dieser Regelung war die Tatsache, dass bis zum in Kraft Treten des BbgBKG im Land Brandenburg 17 integrierte Leitstellen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst betrieben wurden. Eine optimale und wirtschaftlich tragfähige Aufgabenerfüllung erschien im Lichte der zukünftigen Aufgabenbewältigung nicht mehr gegeben.

## Strukturelle Erwägungen

- Die Umstrukturierung der integrierten Leitstellen hin zu Regionalleitstellen ist ein landesweites Vorhaben, bei dem nicht allein die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Landkreise/kreisfreien Städte, sondern auch der größere Rahmen zu beachten ist.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte unterhalten zur optimalen Einsatzauslösung (Alarmierung) und Einsatzführung auf ihren Gebietskörperschaften integrierte Leitstellen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst. Im Zuge des technischen Fortschritts, der Einhaltung der Wirtschaftlichkeit beim sparsamen Einsatz von Finanz- und Personalressourcen ist es erforderlich, größere Aufgabenräume (Leitstellenbereiche) zu schaffen, um den vorgenannten Faktoren größtmögliche Effizienz einzuräumen. Sie sind durch leistungsstarke überörtliche (regionale) Leitstellen abzusichern.
- Regionalleitstellen bilden die geeignete Verwaltungsform auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie sollen daher durch Zusammenschlüsse aus bisher örtlich zuständigen integrierten Leitstellen gebildet werden.

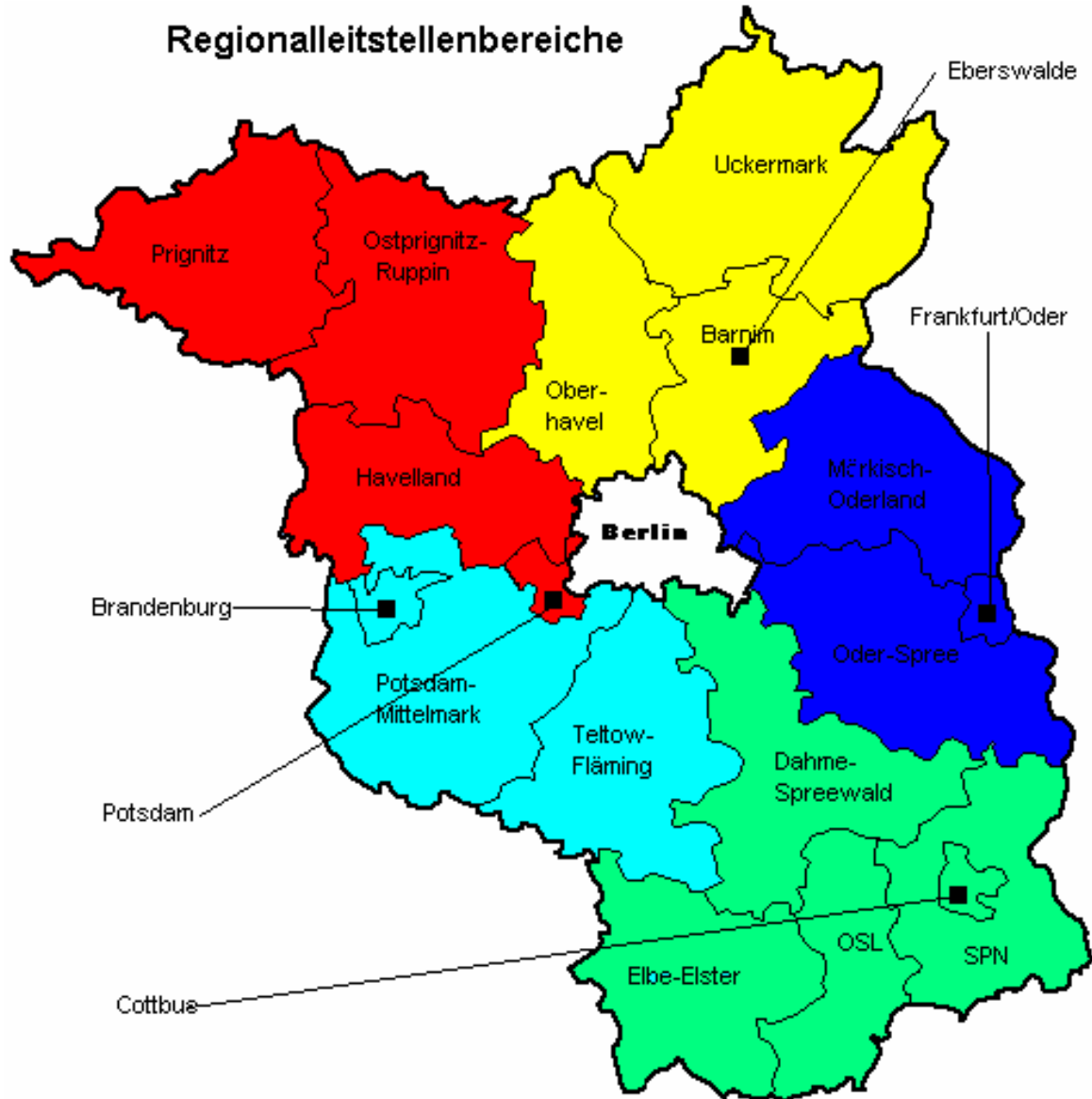
## Schaffung einsatztaktischer Vorteile

- Zusammenhängende einsatztaktische Gebiete,
- Großschadenslagen können effektiver abgearbeitet werden,
- eine räumlich eingegrenzte Fläche befindet sich in einer eindeutigen einsatztaktischen Zuordnung, wodurch die Bearbeitungszeit der Einsätze reduziert wird,
- die Koordinierung mehrerer Regionalleitstellen für Grenzbereiche entfällt; das Risiko von Informationsverlusten wird gesenkt,
- die Redundanz der Regionalleitstellen unter Einbeziehung des Lagezentrum Brand- und Katastrophenschutz im Ministerium des Innern (LZBK) und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) wird sichergestellt (Vernetzung über das Landesverwaltungsnetz; mobiles Einsatzleitsystem) .

## Indikatoren für die Bildung angemessener Regionalleitstellenbereiche:

Regionalleitstellenbereich		
Indikator	Maßeinheit	Mindestgröße
Bevölkerungszahl	Einwohner	450.000
Gesamtfläche	km <sup>2</sup>	4.500
Standort (kurzfristige Verfügbarkeit von zusätzlichem Fachpersonal bei Großschadenslagen usw.)	Berufsfeuerwehr (BF)	<b>maximal</b> eine Berufsfeuerwehr
Gefahrenschwerpunkte	Verkehrsfläche (Autobahn, Straße, Schiene) Waldfläche, Flüsse, Industriegebiete	gleichmäßige Verteilung
Einsatzzahlen	Anzahl/ pro Jahr	50.000

# Bildung von Regionalleitstellen im Land Brandenburg



## Bildung von Regionalleitstellen im Land Brandenburg

Leitstellenbereich	Fläche in km <sup>2</sup>	Bevölkerung	Einsatz- zahlen	Standort
<b>Cottbus</b> Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz Dahme-Spreewald, Elbe-Elster „ <b>Lausitz</b> “	7.179	697.583	107.984	Cottbus
<b>Frankfurt (Oder)</b> Oder-Spree, Märkisch-Oderland „ <b>Oderland</b> “	4.518	456.861	76.811	Frankfurt (Oder)
<b>Eberswalde</b> Barnin, Oberhavel, Uckermark „ <b>Nordost</b> “	6.349	514.151	85.888	Eberswalde
<b>Brandenburg a.d.H.</b> Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming „ <b>Mittelmark</b> “	4.983	437.638	59.788	Brandenburg a.d.Havel
<b>Potsdam (Landeshauptstadt)</b> Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz „ <b>Nordwest</b> “	6.448	499.835	72.457	Potsdam